

Wochenblatt

für

**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.
Verlag von **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

No. 29.

Freitag, den 22. July,

1853.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando**. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

Bekanntmachung.

Daß Herr Kaufmann Bruno Bonniot Sommer in Radeburg auf sein Ansuchen als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirk bestätigt worden ist, wird hiermit vorschristmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 8. Juli 1853.

**Königliche Amtshauptmannschaft,
v. Winkler.**

Beit ereignisse.

Pulsnitz, 18. Juli. Zu dem heurigen hiesigen Johannismarkte wurden gegen 1700 Stück Rindvieh, gegen 400 Stück Pferde, und gegen 200 Stück Schweine gebracht. Namentlich war fettes Vieh gesucht und wurde dasselbe gut bezahlt.

Bittau, 12. Juli. Unsere Stadt und Umgegend ist vorgestern Nachmittag von einem furchtbaren Unwetter heimgesucht worden. Der durch dasselbe angerichtete Schaden ist nicht unbedeutend. Hier bei uns wurde z. B. das Restaurationsgebäude am Bahnhofe durch den Sturm vollständig demolirt, indem das Dach des Gebäudes nebst den Balken abgehoben und in Stücken von circa 70 Quadratellen in die umliegenden Gärten bis auf 150 — 200 Ellen Entfernung fortgeschleudert wurde; die Stubendecken sind theils durchbrochen, theils durch die wolkenbruchartigen Regenmassen ganz ruiniert worden. An der Promenade vom Bauquier bis zum Frauenthore hat der Sturm zehn Linden, an den übrigen Promenaden und an der Straße nach Kleinschönau viele andere Bäume und Sträucher gebrochen; auch an Dächern und Fensterscheiben ist erheblicher Schaden angerichtet. Der Regen stürzte in solchen Massen, daß das Wasser Fuß hoch in den Straßen strömte. Das Unwetter hielt fast eine Stunde an, und nach Beendigung desselben wußte man staunen, daß dasselbe nicht noch weit umfassendern Schaden angerichtet hat. Wie weit es sich erstreckt, und ob es namentlich auch an Feldern viel verwüstet, ist uns noch nicht genau bekannt, doch scheint es in letzterer Beziehung noch ziemlich glücklich vorübergegangen zu sein.

Schwepnitz bei Königsbrück. Freitag, den 8. Juli,

wurden wir schwer heimgesucht. Gegen 5 Uhr Nachmittags kamen Gewitter, die sich schon nördlich von uns gewendet, zurück und stießen mit einem andern über unsern Waldungen zusammen. Mächtig erhob sich der Sturm, und ein furchtbares Rämpfen und Ringen in den obern Luftschichten war zu bemerken. Darauf ein gewaltiges Säusen. Nicht lange währte es, so entlud sich in der ganzen Länge unserer Fluren ein Hagelwetter mit einer Schnelligkeit, Heftigkeit und Stärke, wie es sich Leute von 80 Jahren nicht erinnern können. Die Hagelstücke waren zumeist mit bis zu 3 Zoll langen und 1½ Zoll dicken Zacken versehen und es wogen viele derselben reichlich über ¼ Pfd. Den andern Morgen fand ich noch Schloßen, tief in einen Streuhaufen vergraben, welche die Größe von einem Thalerstücke hatten. In Zeit von einer guten Viertelstunde lag unser liebes Getreide, welches seit vielen Jahren nicht so kräftig, so groß und ergiebig gestanden, wie gewalt zur Erde. Die Halme sind zwei- bis dreimal geknickt; auch viele Körner ausgeschlagen und, was noch etwa davon verblieben, ist angeschlagen oder wird bei dem Einern verloren gehen. Dazu bis jetzt anhaltender Regen. Das köstliche Obst liegt häufig zur Erde! In den Waldungen, besonders in den jungen Culturen, hat es bedeutenden Schaden angerichtet. Es sieht darin aus wie Raupenfraß. Leute, welche nicht schnell genug sichern Schutz finden konnten, sind verletzt worden. Es ist nicht zu beschreiben und kaum zu glauben, welch einen traurigen Anblick unsere Fluren am Abend gewährten, auf die unser Auge und Herz noch am Morgen mit so vieler Freude, Hoffnung und Erwartung schaute. „Woher nehmen wir Brot hier in der Wüste?“ so fragt auch unser bekümmertes und um die Zukunft banges Herz, denn die Noth ist groß. Alles war auf diesen Erntesege-

gebaut und im Voraus berechnet, von demselben die gemachte Brotschuld zu decken. Nun geht das Brotkaufen von Neuem an und fort. Versichert hat, außer fünf größern Besitzern, Niemand. Die sogenannten „Kleinen“ vermochten es in der That kaum (?); auch sind wir seit Menschengedenken vor einem solchen Wetter gnädig bisher bewahrt geblieben. Gott allein, der Tausende mit Wenigem durch seinen Sohn sättigen ließ, kann helfen und wird helfen, daß sind wir frohlich! Auch hat sich schon bereits ein hochgestellter, in unserer Gegend durch seine Humanität und rettende Liebe gar wohl- und allseitig bekannter, mit unserer Lage vertrauter Mann unserer Noth freundlichst und väterlich angenommen.

Berlin, 15. Juli. Die „N. Pr. Z.“ schreibt: die orientalische Verwicklung ist als gelöst zu betrachten, der Friede ist in dieser Beziehung gesichert. Nach den Erklärungen der Lords Clarendon und Russell im britischen Parlament, nach den Auslassungen des französischen Ministers Drouyn de Lhuys und unsern anderweitigen eigenen Nachrichten nach unterliegt es keinem Zweifel, daß Frankreich und England die Pforte einladen werden, das Ultimatum Rußlands anzunehmen, da dieser Staat seinen Erklärungen zufolge ein politisches Protectorat über die Türkei nicht beabsichtigt. Das französische und das englische Geschwader dürften die Gewässer bei Konstantinopel demnächst verlassen und die friedliche Ausgleichung wird bald allgemein bekannt werden.

Mugzburg, 17. Juli. (A. Z.) Die königl. sächsischen Majestäten trafen gestern mit dem gewöhnlichen Abendzug im hiesigen Bahnhof ein. Nach einem etwa halbstündigen Aufenthalt trennte sich das königl. Paar, indem Sr. Maj. mittelst Extrazugs die Richtung nach Jmmenstadt einschlug, während die Königin mit dem nach München abgehenden Zug die Reise dahin fortsetzte, von wo aus die hohe Frau sich Abends noch nach Pöffenhofen zu begeben beabsichtigte, woselbst Ihre königl. Hoheit die Herzogin May in Baiern, Schwester Ihrer Majestät, gegenwärtig den Sommerstiz genommen. Sr. Majestät der König von Sachsen ist auf seinem Ausfluge nach den Hochlanden von dem königl. sächsischen Generalleutnant Reichard (Generaladjutanten Sr. Majestät) begleitet.

Bern, 13. Juli. Der „Schw. Merkur“ enthält folgende telegraphische Depesche: Oesterreich will alle Beschwerden gegen Tessin zurückziehen und die Sperre aufheben gegen lebenslängliche Pension der 22 Capuziner.

Ueber
Begräbnißversicherungen
insbesondere der
Lebens- Renten- Aussteuer- und Begräbniß-
Versicherungsbank „Vorsicht“
zu Weimar.

Die sogenannten Leihencassen sind aus demselben Bedürfnis hervorgegangen, welches in neuerer Zeit die großartigen Versicherungsanstalten gegen Brandschäden und andere Unglücksfälle ins Leben rief; es war das Bedürfnis, sicher ge-

stellt zu sein gegen die Verlegenheiten oder Hilfslosigkeiten, welche aus den Wechselfällen des Schicksals tagtäglich drohen. Und wer weiß nicht, wie in so vielen Fällen durch den Tod eines Familienmitgliedes den Hinterbliebenen große Sorgen bereitet werden, nicht immer, weil sie die Kosten des Begräbnisses, der letzten Krankheit u. s. w. überhaupt gar nicht bestreiten könnten, sondern weil sie nicht augenblicklich im Stande sind, solchen Aufwand herbeizuschaffen. Deshalb sieht man auch bei den Begräbnißcassen nicht bloß die ärmste Volksklasse, sondern selbst Leute betheilt, welche der aus solchen Cassen gewährten Unterstützung nicht so sehr bedürfen, gleichsam als ob sie darauf bedacht gewesen wären, ihren Hinterlassenen den durch ihr Dahinscheiden verursachten Schmerz nicht noch durch Sorge um Beschaffung eines außergewöhnlichen Aufwandes zu vermehren. Ueberhaupt muß man anerkennen, daß die Theilnahme an einer Begräbnißcasse Zeugniß für eine höhere Sittlichkeit abgibt, als man aus der bloßen Bedachtnahme auf häusliche Verlegenheiten herausfindet; denn es ist zugleich das ehrsame Begräbniß, für welches der Theilnehmer bei seinen Lebzeiten sorgt und damit beurfundet, daß ihm, so wie durch das ganze Leben, also auch noch am Grabe, das Zeugniß eines ehrsamem Wandels das Ziel seines Strebens sei.

Sterbecassen werden daher zu allen Zeiten willkommene und wohlthätige Anstalten sein, namentlich, wenn allen Ansprüchen Rechnung getragen ist, die man vernünftiger Weise an eine Versicherungsanstalt machen kann. Diesen Ansprüchen ist man aber bei der unter dem Namen „Vorsicht“ zu Weimar begründeten Bank nach allen Seiten hin zu genügen bemüht gewesen, weshalb man auch von dieser Anstalt Vortheile zu gewärtigen hat, welche andere Begräbnißcassen weder bieten wollen noch können. Dieß mag mit Wenigem erläutert werden.

1) Die Versicherungsbank „Vorsicht“ gewährt volle Sicherheit, indem sie ihre Wirksamkeit mit einem Grundcapitale von $\frac{1}{2}$ Million Thaler begonnen hat, dessen sie selbst bei nur mäßiger Ausdehnung gar nicht mehr bedarf, indem dann die Auszahlungen für Sterbefälle durch den angesammelten Reserve- und Sicherheitsfonds hinreichend gedeckt werden. Dazu kommt noch, daß die jährlichen Beiträge der Mitglieder die jetzige Sterblichkeit ansehnlich übersteigen, so daß selbst in außerordentlichen Fällen diese Beiträge hinreichen, um die Sterbegelder zu decken, in gewöhnlichen Fällen aber verhältnißmäßig bedeutende Rückzahlungen (Dividenden) erfolgen müssen.

Mit der Bezahlung der ersten Prämie ist auch die Versicherung abgeschlossen und der Theilhaber ist der Zahlung der versicherten Summe an seinen Erben gewiß, während bei sehr vielen Begräbnißcassen selbst durch Einlegung eines nicht unansehnlichen Eintrittsgeldes noch keine sofortigen Ansprüche auf ein Sterbegeld erlangt werden, diese vielmehr erst nach längerer Dauer der Mitgliedschaft zur Geltung kommen.

2) Die Beiträge sind nach den Altersklassen normirt und die Jüngeren müssen deshalb nicht für die Älteren mitbezahlen, wie dieß bei der großen Masse anderer Begräbnißcassen meistens der Fall ist. Jedermann begreift aber, daß die Jüngeren

im Durch
jene nicht
3) J
freigestellt,
Gesundheit
Auch sind
nicht selbst
Versicherung
— Z
—
1
1
beitritt.
ist 100 Z
legenheit,
auch noch
welche sie
und Niede
Erlahmung
schützt sind.
4) Z
lichkeit anf
Beiträgen
Zusammen
dadurch m
die eingeg
Durch Be
denen bei
dieser Beha
die Beiträg
man wieder
5) Er
die möglic
auch für au
Sterblichkei
fließen doch
zurück, so t
schaft niedri
zugelassene
Die E
sicht“ kann
sein, denn f
kein einsicht
halten; viel
der großen
ähnliches C
Summe be
Lebensversid
die Theilneh
jener Instit
solcher Sum
Kräfte über
eingesehen
Geschäftsfüh

im Durchschnitt länger leben als die Aelteren und man daher jene nicht so stark belasten kann als diese.

3) Ist der Beitritt möglichst leicht gemacht und jederzeit freigestellt, und die Bank verlangt in der Regel keine anderen Gesundheitszeugnisse als die eines verständigen Nichtarztes. Auch sind die Versicherungssummen nicht so hoch gestellt, daß nicht selbst Aermere der Zutritt möglich wäre. Die niedrigste Versicherungssumme ist 20 Thaler und dafür zahlt jährlich:

—	Thlr.	14	Sgr.	2	Pfg.	wer mit dem 20sten Jahre
—	"	17	"	7	"	30
—	"	22	"	2	"	40
1	"	2	"	9	"	50
1	"	10	"	2	"	55

beitritt. Die höchste Summe, die man noch versichern kann, ist 100 Thaler und Familienväter finden also zugleich Gelegenheit, ihren Hinterbliebenen außer den Begräbniskosten auch noch eine ansehnliche Unterstützung zu gewähren, durch welche sie wenigstens in der Zeit der größten Betrübniß und Niedergeschlagenheit über den erlittenen Verlust und der Erlahmung körperlicher wie geistiger Kräfte vor Mangel geschützt sind.

4) Die Prämien sind, obschon sie die gewöhnliche Sterblichkeit ansehnlich übersteigen, dennoch im Vergleich mit den Beiträgen bei anderen Anstalten sehr billig, was durch das Zusammenwirken von mancherlei Umständen, hauptsächlich auch dadurch möglich ist, daß die Bank zugleich als Sparkasse für die eingegangenen Beiträge wirkt, dieselben also verzinst. Durch Vergleichung der Prämien bei der „Vorsicht“ mit denen bei anderen Anstalten wird man sich von der Richtigkeit dieser Behauptung sehr leicht überzeugen. Nicht selten betragen die Beiträge bei Sterbecassen das Dreifache von dem, was man wieder bekommt, wenn man die Zinsen in Anschlag bringt.

5) Endlich ist die Versicherung bei der „Vorsicht“ auch die möglichst billige, denn wenn auch die Prämien, um auch für außerordentliche Fälle vorzusehen, für eine sehr rasche Sterblichkeit berechnet und nicht ganz niedrig gestellt sind, so fließen doch alle Ueberschüsse seiner Zeit an den Beteiligten zurück, so daß die Beiträge nach einigen Jahren der Mitgliedschaft niedriger werden und das niedrigste, durch die Umstände zugelassene Maaß erreichen.

Die Einrichtung der Begräbnisversicherung bei der „Vorsicht“ kann nicht aus habüchtiger Speculation hervorgegangen sein, denn für ein besonders lucratives Geschäft wird wohl kein einsichtsvoller Geschäftsmann eine derartige Versicherung halten; vielmehr konnte nur der edle Wunsch zu Grunde liegen, der großen und weniger bemittelten Masse des Volks ein ähnliches Sparinstitut mit gleicher Sicherung der gehofften Summe bei unerwartetem Tode zu bieten, als dieses die Lebensversicherungen schon längst gethan haben, ohne jedoch die Theilnehmer vor der Aufnahme den ärztlichen Plackereien jener Institute zu unterwerfen und ohne ihnen die Versicherung solcher Summen zuzumuthen, für welche die Beiträge ihre Kräfte übersteigen müßten. Die Vorsteher der Anstalt mögen eingesehen haben, daß bei zweckmäßiger Vereinfachung der Geschäftsführung das für die übrigen Versicherungsweige

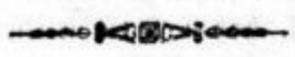
nöthige Arbeitspersonal mit einigen Hilfskräften auch noch der Begräbnisversicherung zu dienen im Stande sein würde, und daß somit ohne erhebliche Verwaltungskosten zum Wohle der Mitbürger zu wirken und ein vielseitig gefühltes Bedürfniß zu befriedigen gehofft werden dürfte.

Jährliche Beiträge zur Sicherung eines Sterbegeldes von 50 Thlrn. Mit Anspruch auf Dividenden.

Alter am nächsten Geburtstage.	Wenn die Prämien lebenslänglich gezahlt werden.			Mehrbetrag, wenn die letzte Prämie gezahlt werden soll:						
	Thlr.	Sgr.	Pf.	mit dem 69. Jahre.	mit dem 64. Jahre.	mit dem 59. Jahre.				
Jahre.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
15	1	1	6	—	—	8	1	4	—	2
16	1	2	3	—	—	8	1	5	—	2
17	1	3	—	—	—	8	1	6	—	2
18	1	3	9	—	—	9	1	7	—	2
19	1	4	6	—	—	9	1	8	—	2
20	1	5	3	—	—	10	1	9	—	2
21	1	5	11	—	—	10	1	10	—	3
22	1	6	6	—	—	10	1	11	—	3
23	1	7	2	—	—	11	2	—	—	3
24	1	7	10	—	—	11	2	1	—	3
25	1	8	7	—	1	—	2	3	—	3
26	1	9	6	—	1	1	2	5	—	4
27	1	10	7	—	1	2	2	7	—	4
28	1	11	7	—	1	3	2	9	—	4
29	1	12	8	—	1	3	2	11	—	4
30	1	13	10	—	1	4	3	2	—	5
31	1	14	11	—	1	6	3	4	—	5
32	1	16	1	—	1	7	3	8	—	6
33	1	17	4	—	1	9	4	—	—	6
34	1	18	7	—	1	10	4	4	—	7
35	1	19	11	—	2	—	4	8	—	8
36	1	21	3	—	2	2	5	1	—	9
37	1	22	9	—	2	5	5	7	—	10
38	1	24	2	—	2	7	6	2	—	11
39	1	26	—	—	2	10	6	9	—	12
40	1	27	10	—	3	1	7	6	—	13
41	1	29	6	—	3	5	8	4	—	15
42	2	1	9	—	3	9	9	3	—	17
43	2	3	10	—	4	2	10	4	—	19
44	2	6	1	—	4	8	11	7	—	21
45	2	8	7	—	5	2	12	11	—	24
46	2	10	11	—	5	9	14	7	—	28
47	2	13	5	—	6	6	16	7	1	2
48	2	16	—	—	7	3	18	10	1	7
49	2	18	10	—	8	3	21	6	1	14
50	2	21	10	—	9	6	24	9	—	—
51	2	25	—	—	10	10	28	8	—	—
52	2	28	4	—	12	4	—	3	4	—
53	3	2	—	—	14	2	—	—	—	—
54	3	6	—	—	16	5	—	—	—	—
55	3	10	3	—	19	2	—	—	—	—

Von den Mehrbeträgen bei abgekürzter Prämienzahlung wird keine Dividende gegeben. Die versicherte Summe darf nicht über 100 und nicht unter 20 Thaler betragen und muß immer ein Vielfaches von 10 Thalern sein.

Wenn z. B. ein 45jähriger 50 Thaler versichern und die Prämien bis zu seinem Tode zahlen will, so hat er jährlich 2 Thlr. 8 Sgr. 7 Pfg. zu entrichten. Will er aber mit dem 59. Jahre von der Prämienzahlung frei werden, so muß er jährlich 24 Sgr. 10 Pfg. mehr, also zusammen 3 Thlr. 3 Sgr. 5 Pfg. Steuern. Erlebt er diese Zeit, so hat er 15 Jahresprämien, also im Ganzen 46 Thlr. 21 Sgr. 3 Pfg. eingezahlt, wovon er jedoch ein Ansehnliches durch die Dividende zurück erhält.



**Ueber die Wirksamkeit
des Stadt-Verordneten Collegii zu Königsbrück,
in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1853.**

- 1) Sitzung vom 7. Januar.
 - a) Wahl einer Deputation zur Prüfung der Kammerei-Rechnung pro 1851. und b) Erinnerung wegen baldiger Vorlegung des Haushaltplans pro 1853.
- 2) Sitzung vom 19. Januar.

Entgegennahme dreier Kosten-Anschläge wegen Pflasterung der Hospitalgasse und Fertigung eines Schnittgerinnes, und Beschluß: auf diese Anschläge vorläufig nicht einzugehen vielmehr den Stadtrath zu ersuchen, die fraglichen Arbeiten in einem dieserhalb recht bald anzuberaumenden Licitationsstermine dem Mindestfordernden zu überlassen.
- 3) Sitzung vom 21. Januar.
 - a) Beratungen in der Noack'schen Rathskellerpacht-Angelegenheit und Beschlußfassung darüber; b) Wahl der Herren Dr. Röber und Krause als Deputirte zu der Schuldeputation; c) Wahl der Herren Dr. Röber und Reinhardt als Deputirte zu der Armendeputation; d) Wahl der Herren Seyfert und Krause als Deputirte zu Aufstellung des Einwohner Verzeichnisses zum diesjährigen Personal- und Gewerbesteuer-Cataster, und e) Wahl der Herren Päß, Reinhardt und Seyfert als Deputirte zu Aufstellung des Communalanlage-Catasters.
- 4) Sitzung vom 3. Februar.
 - a) Genehmigung der Bedingungen, unter welchen die Pflasterung der Hospitalgasse in Accord gegeben werden soll; und b) Beschluß: die Sparkasse des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins auf die Stadtcommun zu übernehmen.
- 5) Sitzung vom 4. Februar.

Durchsicht des Haushaltplans pro 1853.
- 6) Sitzung vom 5. Februar.
 - a) Fernerweite Durchsicht des Haushaltplans pro 1853 und Beschlußfassung dieserhalb; b) Beschluß: es bei der bisherigen Einrichtung rücksichtlich der Aufbringung der Armengelder bewenden zu lassen, jedoch unter der Bedingung: daß eine Revision der Abschätzung der freiwilligen Beiträge alljährlich stattfindet, damit im Falle einer zu niedern Abschätzung nach § 16 des Armengesetzes von Obrigkeit wegen eingeschritten werden könne.
- 7) Sitzung vom 21. Februar.
 - a) Entgegennahme eines Schreibens des Stadtraths, betreffend die Mittheilung: daß die Wahl des Rechtscandidate Herr Eisner zum juristischen Rathsmitgliede nicht bestätigt worden; hierauf b) Wahl des Herrn Advocat Dr. Saxe in Camenz zum juristischen Rathsmitgliede; c) Erinnerungen gegen die Beantwortung der gegen den Haushaltplan pro 1853 gezogenen Monita; d) Beschluß: bei den frühern Beschlüssen rücksichtlich der Günther'schen Zinsenangelegenheit stehen zu bleiben und auf die Entscheidung der Königl. hohen Kreisdirection zu provociren; e) Vollziehung einer Erklärung wegen Uebernahme der Bürgschaft im Betreff der Sparkasse und f) Beschluß mit Pflasterung der Hospitalgasse bis zur Zeit des Chaufseebaues Anstand zu nehmen.

8) Sitzung vom 24. März.

a) Zustimmung zu Ertheilung eines Auslandheimathscheines für den Musikus Louis Günther hier selbst; b) Beschlußfassung in der Noack'schen Rathskellerpacht-Angelegenheit und im Betreff der anderweiten Verpachtung des Rathskellers; c) Beschluß: Herr Bürgermeister Sedlag um freiwillige Zurückgabe des zur Erledigung gekommene Lohse'schen Röhrwassers zu ersuchen; d) Beschluß: daß Herr Himmelreich, — da er die ihm während seiner Krankheit gereichte Unterstützung aus dem Fond eines Vermächtnisses und nicht aus der Armencasse erhalten, — im Stadtverordneten Collegio zu verbleiben habe; e) Beschluß: an Stelle des verstorbenen Stadt-Verordneten Herrn Anders den ältesten Stellvertreter Herrn Neuberger als Stadtverordneten einzuberufen.

9) Sitzung vom 9. Mai.

a) Prüfung der Kammerei-Rechnung pro 1849 und 1851 und Beschlußfassung wegen der dabei vorgefundenen Rechnungs-differenzen; b) Antrag wegen Ergreifung von Maasregeln zur Verhütung des Aufwerfens von Echerben und großen Steinen auf die Communicationswege im Bereiche der Stadt; und c) Anfrage: was in Sache der Wiederbesetzung der hier selbst erledigten juristischen Rathmitgliedsstelle bis jetzt gethan worden sei?

10) Sitzung vom 14. Mai.

a) Beschluß: daß Herr Bürgermeister Sedlag sich der Fernerweiten Entnahme des genannten Röhrwassers zu enthalten habe; b) Zustimmung zu Ertheilung eines Heimathscheins für den Pachtmeister C. Bader in Dresden und c) Antrag: nunmehr, da Herr Advocat Dr. Saxe die Wahl zu einem juristisch befähigten Rathsmitgliede hier selbst nicht angenommen, wegen der dieserhalb anderweit vorzunehmenden Wahl zuvor ein nochmaliges öffentliches Ausschreiben zu erlassen.

11) Sitzung vom 4. Juni.

a) Antrag: dem jetzigen Stadtverordneten Protocollanten für den bei seiner Function nöthigen Aufwand an Schreibmaterialien u. dieselbe Vergütung zu gewähren, die seine Vorgänger bisher bezogen haben; b) Zustimmung zu verkäuflicher Ueberlassung 0, 2 D.-Ruthen Gemeindeländ an den Bergbesitzer Lau hier selbst; und c) abermaliger Beschluß wegen Zurückgabe des obengedachten Lohse'schen Röhrwassers.

12) Sitzung vom 18. Juni.

a) Erklärung des Herrn Himmelreich: daß derselbe die erhaltene Unterstützung zurückgewähren und demnach im Stadtverordneten Collegio verbleiben werde; und b) Anfrage: was wegen Uebernahme der Sparkasse auf die Stadtcommun bisher gethan worden?

Extrafrist Königsbrück den 30. Juni 1853.

Schunig, d. J. Protocollant.

Getreide-Preise in Radeburg.

	den 13. Juli 1853.	
	6 Thlr. — Ngr.	6 Thlr. 10 Ngr.
Weizen	6	5
Korn	4	2
Gerste	3	11
Hafer	1	10
Erbsen	4	9
Heideforn	3	21

Eingegangen: 965 Scheffel

Fleischer
freiwillig
erlangten

übergeben
im Licitat
anzumeld

ausgebot
abzuschlic

von Rad
ein Wag
Feterbette
2 Radeft
steine, W
bietenden

Bekanntmachungen.

Subhastationspatent.

Auf Antrag und der Erbtheilung halber sollen nachstehend verzeichnete, den Erben weil. Johann Gottfried Eckardt's, Fleischermeysters zu Pulsnitz gehörige und in dastiger Stadt und Flur gelegenen Grundstücke
 den 12. August 1853,
 freiwillig, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und der Entschliebung über Abschluß eines Kaufs um die erlangten Gebote, subhastirt werden, nämlich

- 1.) Das auf der langen Gasse alhier gelegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Garten No: 16. des Brandcatasters;
- 2.) Der halbe Antheil von der an der Camenzer Straße sub No: 258. des Brandcatasters gelegenen Scheune;
- 3.) Das Feldstück No: 670. des Flurbuchs von 70 D.-Ruthen Fläche, am Polzenberge oder Dhorn'schen Wege gelegen;
- 4.) Die Wiese No: 977. des Flurbuchs von 81 D.-Ruthen Fläche, im Eschige gelegen;
- 5.) Die Wiese No: 1170. des Flurbuchs von 32 D.-Ruthen Fläche, unter dem Siegsberge gelegen;
- 6.) Das Feldstück No: 1343. des Flurbuchs von 190 D.-Ruthen Fläche, hinter dem Querwege gelegen, und
- 7.) Das Feld- und Wiesenstück No: 1499. des Flurbuchs von 255 D.-Ruthen Fläche unter der Eichert gelegen.

Haus und Scheune sollen zu Michaelis dieses Jahres und die Flurstücken nach Einbringung der heurigen Früchte übergeben werden.

Die Oblasten der Grundstücke sind aus dem im Gerichtshause angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen.

Auf die Gebote ist nach erfolgtem Zuschlage der 10te Theil zu bezahlen, wogegen wegen Bezahlung des Ueberrests im Licitationstermine weitere Bestimmungen werden getroffen werden.

Gerichtswegen werden Kaufsüchtige andurch aufgefordert, am obgesetzten Tage vor Mittags 12 Uhr sich zum Bieten anzumelden, indem die Versteigerung der Grundstücke in obiger Reihenfolge hernach um 12 Uhr Mittags erfolgen wird.

Schloß Pulsnitz, den 5. Juli 1853.

von Posernsches Gericht.

Hentschel, Just.

Nachträgliche Bekanntmachung.

Das in vorstehender Bekanntmachung unter No: 1. bezeichnete Haus soll in doppelter Weise,

zuerst **mit** dem darauf hastenden, in dem Anschlage an Gerichtsstelle speciell angegebenen Ausgedinge und hernach **völlig auszugsfrei**,

ausgeboden und hierauf Entschliebung gefaßt werden, gegen welches auf diesem Wege sich herausgestellte Gebot der Kauf abzuschließen sei.

Schloß Pulsnitz, den 15. Juli 1853.

von Posernsches Gericht.

W. Hentschel, Just.

Bekanntmachung.

Es sollen

den 26. Juli 1853.

(Dienstag)

von Nachmittags 2 Uhr an, vor hiesiger Gerichtsstube mehrere land- und hauswirthschaftliche Geräthschaften, darunter namentlich ein Wagen mit Zubehör, Schlitten, Ackerpflug, Ketten, Brodschrank, Sägen, Schiebebock, Tische, Schemmel, Bänke; weiter Federbetten, Kleiderschrank, Kleiderladen; ferner ein Schreibpult, eine Quantität weibliche Kleidungsstücke; weiter 2 Hobelbänke, 2 Radestöcke, einiges Stelmacher-Handwerkszeug, 48 Gebunde Flach, einige Gebunde Stroh, ingleichen eine Parthie Wegsteine, Weßshalen, Barbiermesser, Kämme, Schieferstifte, Bleistifte, Spiegel, Sensen, Nähnadeln u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verauctionirt werden.

Ein specielles Verzeichniß sämmtlicher zur Auction gelangenden Sachen hängt in hiesigen Herrschaftlichen Gasthose aus. Dhorn mit Obersteina, am 6. Juli 1853.

Die Hempelschen Gerichte.

Bachmann.

Notwendige Subhastation.

Vom unterzeichneten Stadtgericht sollen auf Requisition des königl. Justiz-Amtes hiersebst, die zur Concurssmasse des Schuhmachers Friedrich August Schurig hier gehörigen, hinter dem sogenannten grauen Vorwerke gelegenen Flurstücke,

1 Acker 268 D. Ruthen Feld, No: 646 B. und 1 Acker Wiese, No: 647 D. des Flurbuchs der Stadt Radeberg, von welchen erstres auf 492 Thlr. 8 Rgr. — * letzte aber auf 320 Thlr. — * — * unberücksichtigt der Abgaben, gerichtlich gewürdet ist, nächstkommenden

sechszwanzigsten Juli a. c.

öffentlich, unter den gesetzlichen Bedingungen und Formen, an den Meistbietenden versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher geladen im anberaumten Subhastationstermine des Vormittags an Stadtgerichtsstelle hier zu erscheinen, sich anzumelden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und daß nach dem Schlage der 12. Mittagsstunde demjenigen, welcher das höchste Gebot gethan, die feilgebotenen Grundstücke werden zugeschlagen werden, sich zu gewärtigen.

Radeberg, den 4. Mai 1853.

Das Stadtgericht.

Panzer.

Warnung.

Veranlaßt durch neuerdings vorgekommene Beschwerden darüber, daß aus den fiscalischen sowohl, als aus Privat-Waldungen gestohlenes Holz, Streu, Bohnenstangen u. s. w. von Radebergern Einwohnern erkaufte worden, richtet der unterzeichnete Stadtrath diese Verwarnung an alle Bewohner Radebergs, von solchen Individuen, welche nicht selbst Waldung besitzen, weder Holz, noch Streu, Bohnenstangen oder Aehnliches zu kaufen, indem sie sich dadurch der Begünstigung des Forstdiebstahls oder der Hehlerei, schuldig oder verdächtig machen, und deshalb zur Verantwortung und gesetzlichen Bestrafung zu ziehen sind.

Radeberg, den 12. Juli 1853.

Der Stadtrath.

Dr. Kunzsch,

Bekanntmachung.

Das dem Bentlermeister Moritz Roack, hier zugehörige und auf der Hoyerßwerdaer Gasse unter Brand-Cat. Nr. 61 gelegene Hausgrundstück soll Ortsveränderungshalber

den 28. Juli 1853

aus freier Hand an Ort und Stelle durch den Unterzeichneten versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher gebeten, am gedachten Tage früh 11 Uhr in dem bezeichneten Grundstücke sich einzufinden und an der Versteigerung, welche Mittag 12 Uhr beginnen wird sich zu betheiligen.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, sind jedoch auch schon vorher beim Unterzeichneten zu erfahren.

Königsbrück, am 18. Juli 1853.

Adv. Ruffini,
K. S. Notar.

Bekanntmachung.

Die mittels Bekanntmachung vom 9. Mai d. J. auf den

2. August 1853,

anberaumte notwendige Subhastation des Johann Christian Paulig'schen Hausgrundstücks hat sich erledigt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Radeburg, am 16. Juli 1853.

Das Königl. Gericht allda.

Sähnel, Just.
in vchs.
Wehle, Act.

Edictalladung.

Zu dem überschuldeten Vermögen des am 27. Mai a. c. ausgetretenen brauberechtigten Bürgers Johann Gottlob Hürig allhier ist der Concurssproceß eröffnet und

der 18. October d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Gerichtswegen werden daher sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Hürig, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen, hiermit geladen, gedachten Tages zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle in Person, oder durch gehörig, was Ausländer anlangt gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte, bei Strafe der Ausschließung von diesem Schuldenwesen und der Concurssmasse, und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig an zu melden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Güter- und Rechtsvertreter über die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen, sowie unter sich selbst über das

Vorzugs

der Bef

achtet
des Bo
struirte
geblieben
ligend n

der Sch

der Bef
erachtet

der S

Nachmit
sechs hin
den Biet

tenden

Streit

Ein sel
baum ist
Blattes

Wef
unsere Au
liches Du
zu 24 B
Wer
Abends d
wäscht Co
wirkend is
tiren u. W
Die
Decoct erz
auf dessen

Vorzugsrecht zu verfahren und binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann aber
den 30. November d. J.

der Bekanntmachung eines Präklusivbescheids, welcher hinsichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu sein, hiernächst

den 12 December d. J.

des Vormittags 9 Uhr bei 5 Uhr. — = — = Strafe in Person oder durch insbesondere für einen abzuschließenden Vergleich instruirte Bevollmächtigte allhier zu erscheinen und der Vergleichsverhandlung unter der Verwarnung gewärtig zu sein, daß die Außengebliebenen, sowie diejenigen, welche sich über die Annahme der Vergleichsvorschläge nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend werden erachtet werden, für den Fall aber, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 19. December d. J.

der Schließung der Acten und nach Befinden Versendung derselben zum rechtlichen Erkenntniße und endlich

den 23. Jannar 1854

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches hinsichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Auswärtige haben zur Empfangnahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte allhier oder in der Nähe zu bestellen.

Königliches Gericht Radeburg, den 1. Juli 1853.

Hähnel, Justitiar.

Verpachtung

der **Schankwirtschaft** nebst **Fleischbank** in Pulsnitz Meißner-Seits
Nächsten

30. Juli

Nachmittags um 3 Uhr soll die der Gemeinde Pulsnitz Meißner-Seits zuständige Schankwirtschaft nebst Fleischbank auf sechs hinter einander folgende Jahre vom 1. Jannar 1854. an, an den Bestbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern und der Entschließung über Annahme, oder völlige Zurückweisung der Gebote verpachtet werden.

Pachtlichhaber werden deshalb aufgefordert, sich am gedachten Tage und zur bestimmten Stunde in der zu verpachtenden Wirtschaft selbst sich einzufinden.

Die Contractbedingungen sind auf Anmelden beim Unterzeichneten einzusehen.

Carl Weitzmann,
Gemeinde-Vorstand.

Bekanntmachung.

Auf dem Königlichen **Torfstiche** bei Lausniz gelangt von nun an wieder gut getrockneter **Streichtorf** zur Abgabe.

Die Königl. Torfstich-Verwaltung
Gottschald.

Nicht zu übersehen!

Ein schöner, bereits mit Früchten geschmückter **Drangeriebaum** ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes zu Pulsnitz.

An alle Kranken!

Welche sich der Fichtennadel Bäder bedienen wollen, und unsere Anstalt nicht besuchen können, offeriren wir ein hinlängliches Quantum Fichtennadel-Decoct von ausgezeichnete Güte zu 24 Bädern hinreichend, zu den Preis von 6-Thaler P. Court.

Wer das Baden nicht haben kann, und sich Morgens und Abends den ganzen Körper damit warm zu 26 bis 27 Grad R. wäscht (oder noch besser mit der Bürste frottirt), was eben so wirkend ist, erhält ein hinlängliches Quantum Decoct zum Frottiren u. Waschen, auf 24 Tage zu 3 Thlr. P. Crt.

Die überraschenden Erfolge, welche durch unser Fichtennadel-Decoct erzielt worden sind, veranlassen uns, das geehrte Publicum auf dessen Heilkraft aufmerksam zu machen. Als vollkommen u.

oft in überraschender Weise sind genesen: die an allgemeiner Nervenschwäche, Sicht, Rheumatismus, Hypochondrie, chronische Hautausschläge, Hämorrhoidal- u. sonstige Unterleibsleiden, besonders der Leber, Erythras, Scropheln, tuberkulöser Lungenschwindsucht und englischer Krankheit leiden. Die eigenthümliche Bereitung, welche uns keine andere Anstalt nachzumachen im Stande ist, gründet seine Heilkraft auf das richtig specifische Gemäß in Betreff der Heilung auf den menschlichen Organismus.

Wir legen jeder Sendung eine auf Erfahrung gegründete Gebrauchsanweisung über deren Wirkung bei und sorgen für den billigsten Transport.

Die Bestellungen wolle man an die unterzeichnete Direction oder an die Redaction dieser Blätter, welche dazu und zur Empfangnahme der Gelder Vollmacht erhalten haben, machen.

Die Direction des Fichtennadel Bades
in Blankenburg

bei Rudolstadt in Thüringen.

neurmasse
gelegenen

adt Rade-
Abgaben,

adtgerichts-
daß nach
rden zuge-

at-Wald-
terzeichnete
g besitzen,
diebstahls
iechen sind.

. Nr. 61

sich ein-
Unterzeich-

hiermit

Hürrig

berhaupt
gedachten
erichtlich
rlust der
heinigen,
über das

Augustusbad bei Radeberg.

Sonntag den 24. Juli

Concert

von dem **Trompetercorps** der Brigade reitender Artillerie.

Anfang Nachmittags 3 Uhr.

Entrée 2 Ngr.

Mit Käsekäulchen und Kuchen wird bestens aufwarten und bittet um zahlreichen Besuch ergebenst
M. T. Schaller.

Zur Versammlung

des landwirthschaftlichen Vereins zu Königsbrück

Sonntag den 24. Juli 1853

Nachmittags 2 Uhr im Rathhaussaale daselbst ladet ergebenst ein
Schmorkau, am 12. Juli 1853.

Weiss, Vorstand.

Bekanntmachung.

Das diesjährige hiesige **Marienschiefen** wird mit den 24. Juli d. J. seinen Anfang nehmen und in der frühern Weise abgehalten werden.

Pulsnitz, den 14. Juli 1853.

Das Jägerbataillon daselbst.

Im Gasthof zum **Hirsch** in Radeburg steht ein verdeckter **Stuhlwagen** billig zu verkaufen.

Da ich bei meinem Weggange von Radeberg nicht von allen den wohlwollenden Freunden in der Stadt, sowie in Lohsdorf und Liegau habe persönlich Abschied nehmen können: so sage ich Allen noch meinen herzlichsten Dank und rufe ihnen recht innig ein Lebewohl zu.
Heinrich Krause,
Dresden, am See, Nr. 29, 2 Trepp. Archid. emerit.

Ein Thaler Belohnung

wird Demjenigen zugesichert, der eine am 7. Juli d. J. Abends in Großröhrsdorf verlaufene schwarze **Dachshündin** mit gelben Extremitäten zum Forsthaus Seeligstadt zurückbringt.

Eine Parthie **Cattune** zu herabgesetzten Preisen à Elle 2 bis 3 Ngr. verkauft

J. G. Messerschmidt in Pulsnitz.

5 Thaler Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, der mir den Entwender des Klee's in der Teufelsgrube anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.
Pulsnitz. **Moriz Köschner,** Schlossermeister.

Ein angenehmes **Logis**, bestehend aus Oberstube, Kammer und Küche nebst Gartennutzung ist sofort zu vermieten, und von jetzt an zu beziehen, beim Lohgerber-Meister **Herfurth** in Radeburg.

Unterzeichneter ist gesonnen sein **Haus** nebst Zubehör Veränderungshalber sofort zu verkaufen; ist jedoch Willens, alle seine Gläubiger noch vor seiner Veränderung zu befriedigen.

Gottlieb Richter in Weißbach Nr. 9.

Pulsnitz, Druck von Ernst Förster.

Ein langhaariger weißer **Hund** mit schwarzen Ohren ist gestern Abend auf dem Polzenberge zugelaufen. Der Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten wieder in Empfang nehmen; bei wem? ist in der Expedition d. Bl. in Pulsnitz zu erfahren.

Freitags den 15. d. M. ist ein brauner **Hund** in Großröhrsdorf zugelaufen! Bei wem? ist in der Expedition d. Bl. in Pulsnitz zu erfragen.

Ein noch in gutem Zustande sich befindender **Rübwagen** ist billig zu verkaufen bei

Carl Gottlob Reinhardt in Oberlichtenau.

Portland-Cement

in Original Tonnen und ausgewogen, empfiehlt billigt
Radeberg. **C. A. Häntzsché.**

Tanzmusik

im Saale des Waldschlösschens,
künftigen Sonntag den 24., und Montag den 25. Juli
von Nachmittags 3 Uhr an, wozu ergebenst einladet
Gottfried Löschner.

Gewandte, tüchtige Steinbrecher können Arbeit erhalten beim Baumeister **Schroter** in Dresden, kleine Pachtstraße Nr. 6, 3te Etage. Näheres beim Tischlermeister **Imgrund** in Pulsnitz.

Kirchliche Nachrichten.

Pulsnitz, den 22. Juli 1853.

Beerdigungen:

16. Juli. Heiner Robert Wähler, Traug. Wilh. Wähler's, VdFabr. in N. Dorn ältest. Sohn. in einem Wasserloch ertrunken, 2 J. 8 M. alt. Sonntag den 24. Juli predigt früh Herr Oberpfarrer Weissenborn; Nachmittags Herr Diaconus Lehmann.

Radeberg, den 22. Juli 1853.

Geboren. Herrn Feuerwerker Hentschke, ein todtgeborener Sohn. Mstr. Ernst Ferd. Kleppisch, anf. B. u. Schuhm. ein Sohn. Herrn Joh. Christian Betters Feuerwerker b. Brig. reit. Art. alth. ein Sohn. Joh. Traug. Großmann, Hausmann eine Tochter. Herrn Doktor Voigt anf. B. und Apotheker alth. ein Sohn.

Sonntag, den 24. Juli predigt früh Herr Superintendent Martini; Nachmittags Herr Candidat Rose von hier.

Königsbrück, den 22. Juli 1853.

Geboren ein Sohn am 15. Juli dem Fleischermeister E. H. Günther. Gräfenhain. Geboren am 10. Juli eine Tochter dem Gärtner und Maurergefellen E. Fr. Johne.

Sonntag den 24. Juli. predigt früh Herr Oberpfarrer Kirsch; Nachmitt. Herr Diaconus Marloth.

Radeburg, den 22. Juli 1853.

Getraut: Carl August Meißner künftiger begüt. B. u. Cw. althier und Frau Johanne Wilh. Kurzreiter von hier. Sonntag, den 24. Juli, predigt früh Herr Oberpfarrer Zeidler; Nachmittags Herr Diaconus Meißner.

No.

Exercierp

wird, so
deburger
ausgestell
leisten.

lement d
daselbst d
bots mit

Au

ein sehr t
ansteckend
contagio
geworden
den Fleis
Nach fur
Pustel, w
daß trotz
einigen
angesteckt
war nur
und Mag
Rettung
artige Kra
gegessen
nicht beob
animalisch
Verdaun
bilischen
auch dur
Verfahren
antiseptisch
polizei ha
Wachsamk
sehen gem
schlachtere
Frei
died. musici